

Kreistag: 12.06.2026

Tagesordnungspunkt: 5 Neuwahl der Landrätin / des Landrats
des Westerwaldkreises

Vorlage-Nr.: 0340/XI

Sachlage:

Der Wahltag für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und ein Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl werden von der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Hierzu ist der Aufsichtsbehörde eine Empfehlung der Kreisgremien für einen Wahltag mitzuteilen.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 18.05.2026 als Wahltag für Sonntag, 16.08.2026 und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl für Sonntag, 30.08.2026, ausgesprochen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.05.2026 die Termine entsprechend festgesetzt.

Der Beschluss des Kreisausschusses ist durch den Kreistag zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Beschluss des Kreisausschusses in der Sitzung am 18.05.2026 unter Tagesordnungspunkt 15 sowie die Festsetzung des Wahltages für die Wahl der Landrätin oder des Landrats auf Sonntag, 16.08.2026, und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl auf Sonntag, 30.08.2026, durch die Aufsichtsbehörde zustimmend zur Kenntnis.